



## **Umwelt- und Gemeinwohlpreis Gräfelfing – Richtlinie**

### **Ziel:**

Mit dem Umwelt- und Gemeinwohlpreis werden Unternehmen und Start-ups ausgezeichnet, die sich in vorbildhafter Weise und über die gesetzlichen Anforderungen sowie über branchenübliche Standards hinaus für Belange des Umwelt-, Klima- oder Naturschutzes, des Gemeinwohls oder des sozialen Zusammenlebens einsetzen.

### **Bewerbung oder Vorschlag:**

Der Preis wird einmal pro Jahr vergeben. Die Unternehmen können sich bewerben oder vorgeschlagen werden.

### **Preisgeld:**

Das Preisgeld umfasst maximal 4.000 Euro. Der Preis kann auch auf mehrere Unternehmen / Start-ups verteilt werden.

### **Jury:**

Eine Jury prüft die Bewerbungen / Vorschläge und legt den oder die Preisträger fest.

Der Jury gehören folgende Personen an:

- die Mitglieder des Ausschusses für überörtliche Angelegenheiten und Umweltfragen,
- der 1. Bürgermeister,
- die Umweltbeauftragte der Gemeinde Gräfelfing,
- die Wirtschaftsförderin,
- ein/e Vertreter/in eines Gräfelfinger oder Würmtaler Umweltverbands.

Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz der Jury. Die Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich. Alle Bewerbungen / Vorschläge werden vertraulich behandelt. Abgelehnte Projekte und Bewerbungen werden nicht veröffentlicht.

### **Bewerbungen / Vorschläge:**

Die Bewerbungs- / Vorschlagsfrist beträgt sechs Wochen nach Veröffentlichung der Aufforderung zur Bewerbung / zum Vorschlag.

Die Bewerbung / der Vorschlag kann schriftlich in Papierform oder per E-Mail erfolgen. Dabei müssen die Maßnahme, das Projekt oder der Geschäftsinhalt beschrieben werden. Es muss dargelegt werden, was daran preiswürdig im Sinne des Gräfelfinger Umwelt- und Gemeinwohlpreises ist.

Ein Unternehmen, das in einem Jahr nicht berücksichtigt werden konnte, kann sich wiederholt bewerben / vorgeschlagen werden.

### **Bekanntgabe der Preisträger:**

Die Bekanntgabe des / der Preisträger/s soll im Rahmen des Unternehmerabends der Gemeinde Gräfelfing durch den 1. Bürgermeister erfolgen. Sollte das nicht möglich sein, erfolgt die Preisverleihung in einer gesonderten Veranstaltung und die Gewinner werden über die üblichen Kommunikationskanäle der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Preiskriterien (Auflistung beispielhaft):**

- Umweltengagement, das deutlich über gesetzliche Vorgaben und branchenübliches Handeln hinausgeht
- Innovationen oder unternehmerische Betätigung, die neue Impulse für Umwelt-, Klima- oder Naturschutz, für das Gemeinwohl oder das soziale Zusammenleben setzen
- Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, das Umweltbewusstsein oder das Bewusstsein für Gemeinwohl oder für sozialen Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft zu fördern
- Positive Impulse für andere / Signalwirkung
- Beiträge, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsprobleme rechtzeitig erkannt und gemildert werden können
- Förderung des Gemeinwohls und einer solidarischen Gesellschaft

### **Kein Rechtsanspruch**

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.